



Hinweis: Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist dem Erläuterungsbericht zum LFB zu entnehmen.

Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme VM 1: Rückführung des Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserkreislauf
Das auf den privaten Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist unter Beachtung der Grundwasserflurabstände auf den Privatflächen selbst zu versickern. In Bereichen mit temporär gespannten Grundwasserständen ist die Herstellung von Notüberläufen der privaten Versickerungsanlagen in die am Gebiet verlaufenden öffentlichen Geländemulden oder, falls ein Privatgrundstück nicht an die Geländemulde grenzt, auf die öffentliche Verkehrsfläche gestattet, sofern die private Versickerungsanlage auf den 30-jährigen Überflurfall unter Ansatz nicht gespannter Grundwasserstände bemessen ist. Details zu den verschiedenen genehmigungspflichtigen Versickerungsarten sind der Entwässerungsstudie des INGENIEURBÜRO JANSSEN GMBH zu entnehmen. Das Niederschlagswasser öffentlicher Verkehrsflächen ist über Entwässerungsgerinnen in den Versickerungsmulden im Süden des Plangebietes zuzuführen. Bei der Herstellung der Versickerungsanlagen sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

Flächige Regenwasserrückhaltung/ Versickerungsmulden südöstlich der Gewerbeflächen (5.850 m²)
In den flächigen Versickerungsbereichen sind Mulden zur Aufnahme von Niederschlagswasser anzulegen. In den Mulden im Süden/Südosten sind für eine längere Wasserretention zusätzliche Vertiefungen herzustellen. Die genaue Lage und Größe der Mulden ergibt sich aus dem Entwässerungskonzept des INGENIEURBÜRO JANSSEN GMBH. Die flächigen Retentions-/ Versickerungsbereiche sind nach der Profildrängung durch Neumast herzustellen. Hierfür ist das Regopasmat RSM Rego Feuchtwiese (R 9640) für wechsellastige Standorte und geeignet für Staunässe zu verwenden (70% Gräser/ 30% Kräuter).

Versickerungsmulden/-gräben (2.938 m³)
Südlich der Gewerbeflächen sind gemäß Plananstellung in den öffentlichen Grünflächen Gräben zur Ableitung bzw. Mulden zur Versickerung von Niederschlagswasser anzulegen. Die Flächen zur Aufnahme des Niederschlagswassers sind nach ihrer Profildrängung durch Neumast herzustellen. Hierfür ist das Regopasmat RSM Rego Feuchtwiese (R 9610) für mittlere, mäßig versorgte Standorte oder extreme Ausprägung zu verwenden (70% Gräser/ 30% Kräuter).

Bewirtschaftung/ Pflege
Die Bewirtschaftung bzw. Pflege der Versickerungsanlagen ist möglichst extern vorzunehmen, wobei den Anforderungen an eine geordnete Niederschlagswasserentsorgung Rechnung zu tragen ist. Auf den Eintrag von Düngern und Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Bei größeren zusammenhängenden Flächen kann auch eine extensive Beweidung mit Schafen erfolgen.

Vermeidungsmaßnahme VM 2: Terminierung der Baufeldräumung
Gehölzrücken sind außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Das Baufeld sollte bis zur Aufnahme der Bautätigkeit weiter landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, um kein besonders günstiges Habitatmaterial, z.B. durch Schwarzstiche, entstehen zu lassen. Bei Baubeginn sollte möglichst zeitnah nach der Baufeldräumung erfolgen, um eine Besiedlung bzw. beginnende Brutaktivität durch Offenlandbewohner zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, ist eine Begattung der Planfläche zur Sichtkontrolle auf bodenbrütende Vögelarten durchzuführen. Bei der Aufnahme der Bautätigkeit im GEZ während der Brutzeit ist mit der LNB abzusprechen, ob zum Schutz brütender Vögel weitere Schutzmaßnahmen (wie z.B. blickdichte Zäune) erforderlich sind. Umfang und Ausgestaltung der Maßnahme sind zum Zeitpunkt der Umsetzung, der Ausführung der Gebäude und dem Ort der Bautätigkeit abhängig.

Vermeidungsmaßnahme VM 3: Fassadengestaltung zum Schutz vor Vogelschlag
Bei neu gestalteten Glasflächen sind Schutzgitter bei Vögeln zu vermeiden bzw. zu minimieren. Daher sollte insbesondere an hohen und größeren Glasfronten im Bereich des Gewerbeterrains sog. „vogelfreundliches Glas“ Verwendung finden. Hierzu zählen gestaltete Gläser, Opalgas und/ oder Glas mit geringem Spiegelgrad.

Vermeidungsmaßnahme VM 4: Bodenschutz
Zum Erhalt naturnaher Böden sind bei allen Bodenarbeiten Ober- und Unterboden getrennt zu lagern. Soweit möglich, sind die Böden in der Region unter Berücksichtigung ihrer Herkunft wieder einzubauen.

Vermeidungsmaßnahme VM 5: Baumschutz (Baumreihe/ Allee aus Berg-Ahorn)
Die zu erhaltende Baumreihe (Berg-Ahorn – Acer pseudoplatanus) an der Bundesstraße 9 sind während der Tiefbauarbeiten im Knotenpunkt B9 Willy-Brandt-Ring/ Industriestraße nach den Vorschriften der RAS LP 4 und der DIN 18920 zu schützen. Bei Baumaßnahmen im Umfeld der Bäume sind folgende Maßnahmen besonders zu beachten:
- Arbeiten (dazu zählen auch das Befahren oder die Lagerung von Materialien) wie auch Eingriffe in den Wurzelraum im Kronenbereich plus 1,50 m Radius der zu erhaltenden und zu schützenden Bäume sind grundsätzlich unzulässig; bei besonderer Erfordernis (z.B. Befestigung von Wegen- oder Platzflächen im Randbereich der Kronenlaube) ist eine Ausnahme dieser Regelung in Abstimmung mit der LNB möglich.
- Die zu erhaltenden Bäume sind mit einer stabilen Bodenunterlage möglichst bis zum Kronensatz, jedoch mindestens bis 2,0 m Stammhöhe während der gesamten Bauzeit zu schützen.

Vermeidungsmaßnahme VM 6: Erstellung eines tierfreundlichen Außenbeleuchtungskonzeptes
Mit einem entsprechenden Außenbeleuchtungskonzept muss verhindert werden, dass Insekten aus den angrenzenden Habitaten angelockt werden und so eine Entwertung von Nahrungshabitaten der lichtempfindlichen Arten (Gattungen wie *Myotis* und *Pipistrellus*) eintritt. Hingegen profitieren opportunistische Arten wie Zweifelhörnchen und Großer Abendsegler vom erhöhten Nahrungsangebot an den Lampen. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass angrenzende Gehölzstrukturen – insbesondere die südwestlich gelegenen, schienenbegleitenden Gehölzstrukturen und auch die neu herzustellenden randlichen Gehölzstrukturen – vor Lichtemissionen geschützt werden.
Grundsätzlich ist daher auf nicht notwendige Beleuchtung zu verzichten. Zwingend erforderliche Beleuchtung muss zielgerichtet und mit möglichst geringer Streuung, ggfs. unter Verwendung von Bewegungsmeldern und Zeitschaltungen eingesetzt werden. Dabei ist die Abschirmung der Lichtquelle zu den Seiten und nach oben sicherzustellen. Weiterhin ist durch die Standortwahl (z.B. niedrige Anbringung) die Lichtstreuung zu minimieren. Es ist zu gewährleisten, dass ein Ausleuchten der randlichen, neu herzustellenden Gehölzstrukturen wie auch der bestehenden Gehölze entlang der Bahnlinie im Westen vermieden wird.

Als Leuchtmittel sind Lampen mit einem möglichst geringen UV-Anteil (Wellenlängenbereich: 500 nm – 630 nm) zu verwenden. Optimal sind monochrome Lampen im Bereich von 590 nm.

Vermeidungsmaßnahme VM 7: Böschungen des Willy-Brandt-Rings und der Kevellauer Straße – Wiederherstellung der Feldgehölze
Im Rahmen der Erweiterung der Verkehrsflächen in den Knotenpunkten wird es im Bereich der Böschungen des Willy-Brandt-Rings und der Kevellauer Straße zu einer Rodung der randlichen Gehölzstrukturen im Verkehrsgrün kommen. Nach der Fertigstellung der Tiefbauarbeiten ist das Verkehrsgrün unter Berücksichtigung erforderlicher Sichtstrecken und Abstände in Abstimmung mit dem Straßenbauamt/ Landesbetrieb Straßen NRW zu den Verkehrsflächen wiederherzustellen. Für die Pflanzung sind standortstimmige Gehölze der Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB zu verwenden. Inwieweit die Pflanzung von Bäumen im Straßenbegleitgrün möglich ist, ist mit dem Straßenbauamt abzustimmen.

Ausführung:
- mehrreihige Pflanzung mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl aus den Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB
- Pflanzqualität: Sträucher verpflanzt ohne Ballen, Höhe 60 – 100 cm
- Pflanzqualität: Heister Zx verpflanzt ohne Ballen, Höhe 125 – 150 cm

Vermeidungsmaßnahme VM 8: Dachbegrenzung
Mit einer Dachbegrenzung kann ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Wärmeverluste versiegelter Flächen und dem oberflächigen Niederschlagswasserabfluss geleistet werden. Weiterhin kann auch im Bereich externer begrünter Flachdächer neuer Lebensraum für Flora und Fauna entstehen. Flach geneigte Dächer (Neigung unter 10°) sowie Carports und Garagen sind daher dauerhaft extern zu begrünen. Der Aufbau der Substratschicht entspricht der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen (FLL-Dachbegrünungsrichtlinie 2018) erfolgen. Sollte aufgrund der Beibehaltung der Dachbegrünung oder der Anlage von Klimatanlagen und Solaranlagen keine flächendeckende Dachbegrünung herstellbar sein, so kann die Dachbegrünung in Ausnahmefällen auf bis zu 25% reduziert werden.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M1): Ortsrandbegrenzung durch Anlage eines 8-reihigen Feldgehölzes (3.224 m²)
Ziel:
- Anlage eines Pufferstreifens zwischen Gewerbeflächen und angrenzenden Ackerflächen/ privaten Wohngrundstücken mit landschaftsgebotlicher Einengung
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Neugestaltung des Ortsbildes

Maßnahmenbeschreibung:
In einem 12 m breiten und ca. 260 m langen Grünstreifen entlang der südöstlichen Grenze der neu geplanten Gewerbeflächen ist eine 8-reihige Feldgehölzpflanzung herzustellen. Der Aufbau des Feldgehölzes ist höhenstufenförmig vorzunehmen, sodass die Bäume im mittleren Bereich anzuordnen sind. Zur schnelleren Funktionserfüllung sind zusätzlich zu der Pflanzung von Bäumen in der Qualität als Heister 28 hochstämmige Bäume in die Pflanzung zu integrieren. Dies entspricht einem hochstämmigen Baum pro 10 m Feldgehölz. Es sind ausschließlich standortstimmige Gehölze der Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB zu verwenden. Abweichungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Zu den angrenzenden Flächen sind breite Krautsäume zu belassen.

Ausführung:
- 8-reihige Pflanzung mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl aus den Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB
- Pflanzung von 28 hochstämmigen Bäumen (Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt mit Drahtballen, Stammumfang mind. 14 – 16 cm)
- Pflanzung von ca. 1.000 Sträuchern (Qualität Zx verpflanzt ohne Ballen, Höhe 60 – 100 cm)
- Pflanzung von ca. 55 Bäumen als Heister (Qualität Heister Zx verpflanzt ohne Ballen, Höhe 125 – 150 cm)
- Engpflanzung: Untersaat der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen (Klee)
- Anlage eines 4 m breiten Krautsaumes zu den südlich angrenzenden Flächen und eines 2 m breiten Krautsaumes in nördlicher Richtung zu den angrenzenden Flächen; der Krautsaum kann gleichzeitig auch für die Befahrung der Fläche für Pflegemaßnahmen genutzt werden.
- Einsatz der Krautsäume mit einem gebietsheimischen Saatgut für das Ursprungsgebiet 2 „Westdeutsches Tiefland mit Unteren Wasserbergland“ mit einer Saatgutmischung für Biotopflächen für Feldraine und Säume (z.B. Regopasmatmischung Feldrain R 9690).

Pflege/ Pflanzung:
Durchführung eines fachgerechten Pflanzschnitts unter Erhalt des Leittriebes
- Befestigung der Hochstämme an mindestens 2 Senkrechtpfählen
- Empfehlung: Anbringung eines Stammschutzes (z.B. Baumspannetten, Stammschutzfarbe)
- bei starkem Verbleib durch Wild: Schutz der Gehölze durch Bestreichen mit biologischem Verbiss-Schutzmittel oder Errichtung eines Wildschutzzäunes
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Wässern, mechanisches Freistellen der Gehölze durch Ausmähen;
- Abschnittsweiser Rückschnitt der Pflanzung nach ca. 10-15 Jahren; Rückschnitt außerhalb der Vegetationszeit durchführen (01. Oktober bis 28. Februar);
- ggfs. Mahd der Untersaat;
- Mahd der Krautsäume einmal jährlich im August, um einer Verbuschung entgegenzuwirken, das Mahdgut ist abzuräumen oder zu mulchen.

Maßnahme 2 (M2): Ortsrandgestaltung mit einer Baumreihe aus Feld-Ahorn (23 Einzelbäume)
Ziel:
- Eingrünung der Gewerbeflächen
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Neugestaltung des Ortsbildes
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landschaftsplan (Immissionschutzpflanzung)

Maßnahmenbeschreibung:
Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze ist eine Baumreihe aus 23 Einzelbäumen (Feld-Ahorn – Acer campestre) parallel und versetzt zu der bestehenden Baumreihe aus Berg-Ahorn in der Qualität als Hochstamm, 3xv. mit Drahtballen, Stammumfang mind. 18 – 20 cm zu pflanzen.

Ausführung:
- Pflanzung einer Baumreihe aus 23 hochstämmigen Bäumen (Acer campestre, Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt mit Drahtballen, Stammumfang mind. 18 – 20 cm)
- Pflanzabstand: ca. 15,25 m auf Lücke zu der vorhandenen Baumreihe

Pflege:
- Durchführung eines fachgerechten Pflanzschnitts unter Erhalt des Leittriebes
- Befestigung der Hochstämme an Dreibecken
- Anbringung eines Stammschutzes
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Wässern, Pflege der Baumscheiben, Kontrolle der Baumverankerung).

Maßnahme 3 (M3): Pflanzung von 5 Einzelbäumen in den Verkehrsflächen
Ziel:
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Neugestaltung des Ortsbildes

Maßnahmenbeschreibung:
Im Bereich der Versickerung der neu herzustellenden Ringstraße sind fünf hochstämmige Einzelbäume zu pflanzen. Die Pflanzgruben sind gemäß der Empfehlungen für Baumfällungen – Teil 2: Standortvorbereitung für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate (Stand 2010) der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) herzustellen. Dies beinhaltet mindestens 6 m² große offene Baumscheiben, eine Mindesttiefe von 1,50 m (mit Anschluss an den gewachsenen Boden) und einem empfohlenen Mindestvolumen der Baumgruben von 12 m³ pro Baum. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen sind die Baumgruben mit einem geeigneten Substrat zu verfüllen. In Abhängigkeit zu der gewählten Baumgröße kann unter Berücksichtigung der Vorgaben der FLL auch eine größere Pflanzgrube erforderlich sein. Die zeichnerische Darstellung der Baumstandorte dient zur Orientierung, die in der weiteren Ausführungsplanung verändert werden kann. Von den Vorgaben bezüglich der Vorbereitung der Baumgrube kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Ausführung:
- Empfehlungen zur Artenauswahl in der Pflanzliste im Erläuterungsbericht zum LFB
- Berücksichtigung der Vorgaben der FLL zur Herstellung der Pflanzgruben, Dies beinhaltet mindestens 6 m² große offene Baumscheiben, eine Mindesttiefe von 1,50 m (mit Anschluss an den gewachsenen Boden) und ein Mindestvolumen der Baumgruben von 12 m³ pro Baum. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen sind die Baumgruben mit einem geeigneten Substrat zu verfüllen.
- Pflanzung von 5 Bäumen (Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt mit Drahtballen, Stammumfang mind. 18 – 20 cm)

Pflege:
- Durchführung eines fachgerechten Pflanzschnitts unter Erhalt des Leittriebes
- Befestigung der Hochstämme an Dreibecken
- Anbringung eines Stammschutzes
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Wässern, Pflege der Baumscheiben, Kontrolle der Baumverankerung)

Fortsetzung Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen 8. rechte Spalte

Fortsetzung Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 4 (M4): Pflanzgebiet in den Gewerbeflächen
Ziel:
- Erhöhung der Gehölzanteile in den Gewerbeflächen
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Neugestaltung des Ortsbildes
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landschaftsplan im GEZ (Immissionschutzpflanzung)

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und des Gehölzanteils in den Gewerbeflächen ist pro angelegene 1.200 m² Pflanzgebiet 1 Laubbäum in der Mindestqualität als Hochstamm, 3x verpflanzt mit einem Stammumfang von 14 bis 16 cm und pro angelegene 75 m² Gewerbefläche ein Strauch in der Mindestqualität Zx verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm zu pflanzen. Die Gehölze sind freischwändig zu belassen. Bei der Pflanzung in den Gewerbeflächen sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen, die sich hinsichtlich der Gehölzarten und der Vorgaben zum Standort für die beiden Gehölzarten GE1/ GE2-Mitte und GE2-West unterscheiden:

M 4.1 – Pflanzgebiet im GE1 und im GE2-Mitte
Bei der Pflanzung sind die Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB zu berücksichtigen, die in den Gewerbeflächen neben standortstimmigen Gehölzen auch Bütengehölze beinhalten. Der Standort der Pflanzung kann innerhalb der nach GRZ zu erbringenden Freiflächen frei auf dem Grundstück gewählt werden.

M 4.2 – Pflanzgebiet im GE2-West
Bei der Pflanzung sind die Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB zu verwenden. Es sind ausschließlich standortstimmige Gehölze zu pflanzen. Die Pflanzung ist im Bereich der Fläche mit Pflanzgebiet am südwestlichen Rand des Grundstücks verortet mit dem Ziel, eine landschaftsgebotliche Eingrünung der Gewerbeflächen zur freien Landschaft durch eine Heckenpflanzung (Sträucher und hochstämmige Bäume) herzustellen. Die Pflanzung soll durchgängig zweireihig versetzt erfolgen.

Ausführung:
- 2-reihige Pflanzung mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl aus den Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LFB
- Pflanzung von mindestens 30 hochstämmigen Bäumen
- Pflanzung von mindestens 650 Sträuchern
- Untersaat der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen (Klee)

Pflege/ Pflanzung:
- Durchführung eines fachgerechten Pflanzschnitts unter Erhalt des Leittriebes
- Befestigung der Hochstämme an mindestens 2 Senkrechtpfählen
- Empfehlung: Anbringung eines Stammschutzes (z.B. Baumspannetten, Stammschutzfarbe)
- bei starkem Verbleib durch Wild: Schutz der Gehölze durch Bestreichen mit biologischem Verbiss-Schutzmittel oder Errichtung eines Wildschutzzäunes
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Wässern, mechanisches Freistellen der Gehölze durch Ausmähen;
- Abschnittsweiser Rückschnitt der flächigen Pflanzung (nicht der Einzelbäume) nach ca. 10-15 Jahren; Rückschnitt außerhalb der Vegetationszeit durchführen (01. Oktober bis 28. Februar);

Maßnahme 5 (M 5): Anlage von artenreichem Grünland/ Säumen (extensiv) (8.740 m²)
Ziel:
- Erhöhung der Artenvielfalt und des Blütenreichtums
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Einbindung der Gewerbeflächen in die Landschaft

Maßnahmenbeschreibung:
In den mit M 5 gekennzeichneten Maßnahmenflächen, welche das Gewerbegebiet an drei Seiten umgeben, sind die nicht bepflanzten Freiflächen als artenreiches Grünland bzw. artenreiche Säume herzustellen und extensiv zu pflegen bzw. zu bewirtschaften. Das Grünland ist durch Neumast herzustellen. Hierfür ist das Regopasmat RSM Rego Feuchtwiese (R 9610) für mittlere, mäßig versorgte Standorte oder extreme Ausprägung zu verwenden (70% Gräser/ 30% Kräuter). Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Pflege- und Nutzungsauflagen für eine extensive Weide- und Mähweidewirtschaft in Anlehnung an die Bedingungen des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Kleve (Stand 2007) zu berücksichtigen (s. Erläuterungsbericht zum LFB).

Legende Biototypen
nach Biotopinventur des Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

1.1 Versiegelte Fläche (Straßenfläche)
1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers
1.3 Gewerbeflächen mit nachgeschalteter Versickerung (der Anteil der Grünflächen gem. Code 4.3 „Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten“ wird nach der GRZ 0,8 ermittelt)

Begleitvegetation

2.1 Straßenrand, Bänke, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)
2.2 Straßenbegleitgrün, Straßenböschung

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzfläche

3.8 Extensivgrünland (artenreiches Grünland, artenreiche Säume)

Grünflächen

4.2 Zier- und Nutzgarten, struktureich
4.3 Extensivrasen, Staudenrieden, Bodendecker (Lineare Versickerungsmulden/-gräben)

Wald

7.1 Standortstimmiger Laub- oder Nadelwald

Gewässer

7.2 Wegeseitengräben, Rigolen, Versickerungsmulden (Flächige Regenwasserrückhaltung/ Versickerungsmulden)

Gehölze

8.1 Hecken, Gebüsch, Feldgehölze
8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume

Legende Pflanzzeichen

— Grenze Plangebiet
— Flurgrenze
— Flurstücksgrenzen
123 Flurstücksnummer
— Gasförmigkeit mit beidseitigen Schutzstreifen von jeweils 4,0 m Breite
— Mittelspannungskabel
— Wasserleitung
— Baugrenze
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
GE Gewerbegebiete
Schild nach RAS 06, von einem sich behindernden Bewuchs (Höhe von 80 cm) freizuhalten
Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Weeze
● Baum ohne Einzelbewertung, Erhalt geplant oder außerhalb des Plangebietes
○ Baum ohne Einzelbewertung, Planung (M1), Bewertung über flächigen Biototypen 8.1
● Baum mit Einzelbewertung, Planung (M2, M3)
☁ Feldgehölz vorhanden, außerhalb des Plangebietes
■ Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. Nr. 25a BauGB) (M1)
■ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB) (M 4.2)
■ Versickerungsgräben
■ Versickerungsmulden
■ Fundstelle Archäologie

Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung
b	30.05.2023	M.W.	Anpassung Erschließungsplanung/ Flächenfestsetzungen/ Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

seeling kappert Landschaftsplan
Objektplan

Bauvorhaben: Gemeinde Weeze
Bebauungsplan Nr. 41 - "Wissenschafts Feld"

Auftraggeber/-in: Gemeinde Weeze, Cyriakusplatz 13 - 14
47652 Weeze

Darstellung: LFB - Vorhaben- und Maßnahmenplan

M: 1:1.000
Dat.: 16.09.2021
Größe: ca. 97 x 79,5cm

Plan Nr.: 2108.15.02a
gez.: S.-K., M.W.

Bauherr: Planer:

Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Werrld
Fon 02837 / 961277 - Fax 961276
e-mail: seeling.kappert@t-online.de

Plangrundlagen: 1. Vermessung, "Topographische Aufnahme Willy-Brandt-Ring/ Kevellauer Straße"
QV/ Dipl.-Ing. H. Diedenhofen und Dipl.-Ing. G. Brauers-Heiers, Goch, 20.01.2021
2. Bebauungsplan Weeze Nr. 41 - Wissenschafts Feld - MVV Regioplan,
Stand: Entwurf 17.01.2023